

E-Mail Support-Vertrag für den NVS Calender

(bitte vollständig ausfüllen und unterschrieben zurückfaxen an: Fax 09187 / 90 999 88)

zwischen

(Name, vollständige Anschrift und Tel. des Kunden)

und New-Vision-Soft Michael Wölfel, Feuerweg 22, 90518 Altdorf, Tel. 09187 / 90 999-30

1. Vertragspartner

Der Vertrag wird geschlossen zwischen Ihnen, dem unterzeichneten Nutzer, folgend Kunde genannt und New-Vision-Soft Michael Wölfel, folgend "NVS" genannt.

2. Vertragsgegenstand

Der Vertrag berechtigt die Nutzung für eine E-Mail Unterstützung bei Fragen und Problemen mit dem Produkt NVS Calender 3 für bis zu 120 Minuten jährlich. Eine darüberhinausgehende Unterstützung wird gesondert zu den unten aufgeführten Vorzugskonditionen berechnet. Der Service kann von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 09:00 bis 16:00 Uhr und freitags von 09:00 bis 12:00 Uhr in Anspruch genommen werden. Sollte eine sofortige Lösung nicht möglich sein, erfolgt ein Rückruf durch einen unserer Mitarbeiter oder der Zugriff auf das Problem-Computersystem über eine Fernsteuerungssoftware. Die von NVS zur internen Analyse der Situation, wie auch die zur Remotewartung benötigte Zeit wird als Supportzeit verrechnet und dem Kunden berechnet. NVS ist nicht verpflichtet, dem Kunden Fragen zu beantworten, 1) deren Inhalt sich nicht auf die NVS Calender Software bezieht, 2) die sich mit im Programm nicht implementierten Wünschen des Kunden befassen, 3) die durch unzulässige Installation, Konfiguration oder Eingriffe in die Software entstanden sind. Nicht beanspruchte Support-Zeit kann nicht in das Folgejahr mit übernommen werden.

3. Kosten und Zahlungsbedingungen

Die Kosten für die Nutzung des E-Mail Supports von 120 Minuten betragen pro Jahr 89,- € zuzüglich gültiger gesetzlicher Mehrwertsteuer und werden jährlich im Voraus fällig. Sollte darüber hinaus weiterer Support anfallen, so wird dieser zu den Vorzugskonditionen von 10,- € pro angefangenen 15 Minuten zuzüglich gültiger gesetzlicher Mehrwertsteuer berechnet und ist sofort nach Abschluss der Arbeiten fällig.

4. Laufzeit und Kündigungsfristen

Der Vertrag ist ab dem Tag des Zahlungseingangs des vollen Rechnungsbetrags bei NVS gültig. Die Laufzeit beträgt mindestens ein Jahr. Der Vertrag verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, wenn eine schriftliche Kündigung nicht spätestens sechs Wochen vor Ablauf beim Vertragspartner eingeht.

5. Haftung des Anbieters

-Haftungseinschränkung

NVS übernimmt die Haftung für unmittelbare Personen- und Sachschäden, die dem Kunden durch Vorsatz, grobe Fahrlässigkeit oder leicht fahrlässige Verletzung vertragswesentlicher Pflichten durch NVS entstanden sind. Unmittelbarer Schaden ist derjenige Aufwand, der zur Wiederherstellung des geschädigten Gutes erforderlich ist.

- Begrenzung des Haftungsumfanges. Die Haftung ist begrenzt auf den Betrag, den der Vertragspartner pro Jahr für diesen Vertrag bei NVS an Gebühren bezahlt.

6. Mitwirkungspflichten des Kunden

Der Kunde unterstützt NVS in der Art, dass ein vernünftiger Support durchführbar ist. Unter anderem ist dies die Ermöglichung des Zugangs zum System mit Fernwartungssoftware, die Einräumung von genügend Zeit für Wartungs- und Pflegearbeiten am System, die Mitwirkung bei der Leistungserbringung (wie. z.B. Datenbereitstellungen, Aufzeigen von Fehlern)

7. Anwendbares Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstand

Auf das Vertragsverhältnis anwendbar sind die Bestimmungen dieses Vertrages und ergänzend das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist der Geschäftssitz des Anbieters, sofern der Kunde Kaufmann oder juristische Person des öffentlichen Rechts ist.

8. Verschwiegenheit

NVS verpflichtet sich zu absoluter Verschwiegenheit bezüglich aller übermittelter Daten. Die Daten werden nur zur Analyse der Problematiken zwischengespeichert und sofort danach wieder vernichtet.

9. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages nicht rechtswirksam sein oder ihre Rechtswirksamkeit durch einen späteren Umstand verlieren oder sollte sich in diesem Vertrag eine Lücke herausstellen, so wird hierdurch die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Vertragsbestimmung oder zur Ausfüllung der Lücke soll eine angemessene Regelung gelten, die, soweit möglich, dem am nächsten kommt, was die Vertragsparteien gewollt haben würden, sofern sie diesen Punkt bedacht hätten.

Ort

Datum

Unterschrift